3. Begründung

Die neue brandenburgische Richtlinie über den Einsatz von Kleinkläranlagen wird vermutlich Anfang April 2003 im Amtsblatt veröffentlicht. Wesentliche Änderungen im Landesbaurecht zugunsten von Kleinkläranlagen sind den meisten Bürgern unbekannt. Es wird in weiten Kreisen so getan, als sei nichts geschehen.

Der politische Wille von Agrar- und Umweltminister Wolfgang Birthler (SPD) wird durch eine dpa-Meldung von Anfang Februar 2003 deutlich. Der Minister sieht im Land Brandenburg einen großen Markt für den Bau und die Wartung von biologischen Kleinkläranlagen. Besonders im dünn besiedelten ländlichen Raum gebe es dafür einen erheblichen Bedarf, sagte er. Die Hauskläranlagen wären deutlich kostengünstiger als teure Anschlüsse über lange Rohrleitungen an das zentrale Abwassernetz. In Brandenburg könnten dauerhaft bis zu etwa 15 Prozent der Einwohner über dezentrale Abwasseranlagen entsorgt werden, betonte Minister Birthler. Das würde in den nächsten Jahren den Einbau von immerhin über 100.000 neuen Hausklär-anlagen erfordern. Jede moderne Kleinkläranlage reiche für bis zu 50 Einwohner und könne pro Tag bis zu acht Kubikmeter Abwasser entsorgen, erklärte Birthler. In den zurückliegenden Jahren hatte die Landesregierung vorrangig auf die zentrale Abwasserentsorgung gesetzt. Durch Planungsfehler entstanden vielfach überdimensionierte und heute längst nicht ausgelastete Klärwerke. Die Kommunen häuften dadurch einen Schuldenberg in Millionenhöhe an. (vgl. MOZ, „Bedarf an Kleinkläranlagen", 10. 2. 03)

Nicht zuletzt aufgrund der desolaten Finanzsituation des Landes Brandenburg, gilt es nun durch Information den Willen der Leitungsebene des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung den Bürgern gegenüber deutlich zu machen, um sie für die gemeinsame Überwindung der administrativen Schwierigkeiten zu gewinnen.